
Generalversammlung

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/57/L.1)]

57/1. Aufnahme der Schweizerischen Eidgenossenschaft in die Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Eingang der Empfehlung des Sicherheitsrats vom 24. Juli 2002, die Schweizerische Eidgenossenschaft in die Vereinten Nationen aufzunehmen¹,

nach Prüfung des Aufnahmeantrags der Schweizerischen Eidgenossenschaft²,

beschließt, die Schweizerische Eidgenossenschaft als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

* Vorkopie.

¹ A/57/259.

² A/56/1009-S/2002/801.